

Karlsruhe, den 11. April 1934.

Zugehörigkeit zu einer Loge oder einer logenähnlichen Organisation.

Entsprechend dem Vorgehen der deutschen Reichsbahn (vgl. das vorgel. Amtsblatt)

Abt. II P.A.

Beschluß.

1.) An die städt. Dienststellen lt. Anlage.

Von allen Beamten, ~~und~~ ^{und Lehrlingsangestellten} Beamtenanwärtern sind sofort Angaben über ihre Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge, einer anderen Loge oder logenähnlichen Organisation sowie zu deren Ersatzorganisationen zu erheben. Hierüber gehen den Dienststellen Fragebogen ~~unmittelbar zu~~ ^{gesammelt zu}, zur ungesäumten Verteilung an die Beamten. Die Dienstvorstände überwachen die richtige Ausfüllung der Fragebogen und zwar auch insbesondere hinsichtlich der z.Z. beurlaubten oder erkrankten Beamten. Bis spätestens 21. April d.J. sind die Bogen mit einem Verzeichnis derjenigen Beamten ^{usw.}, die einer der obengenannten Organisationen angehört haben, hierher vorzulegen. Auch ~~von~~ ist hierbei zu bestätigen, daß der Fragebogen von sämtlichen Beamten ^{usw.} beantwortet wurde.

Der gleiche Fragebogen ist künftig von denjenigen ^{Personen} ~~Stellenbewerbern~~ ^{und bei Vorlage zu bringen,} ausfüllen zu lassen, deren Übernahme in das Beamtenverhältnis ^{oder als Lehrlingsangestellte} beantragt wird oder nach Ablauf einer Bewährungsfrist in Aussicht genommen ist.

2.) Aktenmitteilung an das P.A. Es ist darauf zu achten, daß ^{oder der Anstellg. nach der Ang. Lehrl.} künftig vor der Berufung in das Beamtenverhältnis der Fragebogen von dem Betreffenden beantwortet vorliegt.

3.) Vervielfältigung der Fragebogen ^(U. auch Entwurf) und Zusendung an die Dienststellen k.Hd. *H. 12. IV. 34. B.*

4.) Wvorl. am 23. 4. 1934.

Abt. II:

Stadtdirektor 1/POA 2 1620

16. IV. 34. Sch.
17. 4. 34.

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

Karlsruhe, den 20. April 1934.

Zugehörigkeit zu einer Loge oder einer logenähnlichen Organisation.

Hofsch.
Abt. II P.A.

Beschluss.

1. An die Dienststellen lt. Anlage.

In Ausführung zu meiner Verfügung vom 11. April 1934 wird mitgeteilt, dass es sich bei den in Betracht kommenden Organisationen um jede Loge und um jeden Geheimbund handelt, nationale und völkische nicht ausgeschlossen. ~~sind~~. In Betracht kommen ~~humanitäre~~ und altpreussische Logen oder ~~deren~~ Nachfolgeorganisationen, die in christlichen Orden oder sonstigen Gebilden zu suchen sind, ferner die Schlaraffia der Druidenorden und die Katholische Aktion. Ich betone nochmals ausdrücklich, dass die Meldungen nicht nur etwa die vorgenannten Logen umfassen, ^{müssen} sondern jede Loge und Geheimbund. Mit den ~~oben~~^{oben} genannten Logen sind nur einige der bekanntesten aufgeführt.

Ich ersuche um sofortige unterschriftliche Bekanntgabe an sämtliche Beamten und Dienstverpflichteten, die zur Abgabe einer Erklärung auf Grund meiner Verfügung vom 11. April 1934 in Betracht kommen. Soweit die Erklärungen ~~von den Beamten~~ bereits abgegeben wurden, sind sie zurückzugeben und mit entsprechenden ~~geänderten~~ Datum erneut vorzulegen.

Die Frist zur Vorlage der beantworteten Fragebogen wird gleichzeitig bis 30. d. M. verlängert.

2. Zusatz beim B. A. Von einer unterschriftlichen Bekanntgabe an das Fahrpersonal kann abgesehen werden. Es genügt in

diesem Falle Bekanntgabe durch Anschlag an der Ver-
kündigungstafel.

2. Wvoñ. am 2. Mai 1934.

Abt. II

Ausgef. G. 1	an 20. IV.	G.
Ab G. A. W. II	am 20. 4. 34	U

f

St

h.

Karlsruhe, den 3. Mai 1934.

V e r z e i c h n i s

der Beamten, die einer Loge angehört haben.

- | | |
|--|--|
| 1. B r ü s t l e , Friedrich, Oberrechnungsrat | Hebelloge von 1927 - 1933 |
| 2. S c h r o t z , Karl, techn. Amtmann | Loge „Leopold zur Treue“
von 1923 bis zur Auflösung |
| 3. S e n t k e , Friedrich, Oberbaurat | Loge „Leopold zur Treue“
von 1920 bis zur Auflösung;
Beamtenrat, Zeremonien-
meister. |

Glück

Glück

V e r z e i c h n i s

derjenigen Beamten der Stadtverwaltung Karlsruhe,
welche einer Freimaurerloge angehört haben.

u- u. Vorname	Dienstgrad	Wohnort	Beschäftigungs- behörde	Bezeichnung der Loge	Zeitpunkt der Zugehörigkeit
r. Wagner Wilhelm	Direktor des städt. Schlacht- u. Viehhof- amts	Karlsruhe	Stadt- verwal- tung Karls- ruhe	Gesellschaft Schlaraffia	1914 - 30.6.33
.Dommer Joh.	Oberbaurat (Pg.)	"	"	Badenia zum Fortschritt Baden-Baden	1913 - 1931
entke, Friedrich	Oberbaurat	"	"	Leopold zur Treue Karls- ruhe	1920 bis zur Auflösung 1933
feiff Emil	Direktor der städt. Hafenamts	"	"	St. Johannis- loge genannt "Zur Pyrami- de"	14.1.1921 bis zur Auflösung (15.7.1935)
Dr. Weiss Kurt	Med. Rat (Pg.) vertrags- mässig	"	"	Leopold zur Treue Karls- ruhe	1919 bis 1926 oder 1927
Dr. Maier Bernh.	Med. Rat. (Pg.)	"	"	(Gesellschaft Schlaraffia <i>Leopold zur Treue Karlsruhe</i>)	1910 bis Juli 1933 <i>Mai 1914 - November 1928</i>
Hoger Arthur	Stadtapotheker	"	"	Leopold zur Treue Karls- ruhe	1921 - 23.4. 1933
Brüstle Friedrich	Amtsrat (Pg.)	"	"	Hebelloge	1927 - 1.3.33
Schrotz Karl	Amtsrat	"	"	Leopold zur Treue Karls- ruhe	1923 bis zur Auflösung 1933
Nagel Friedrich	Obersekretär (Pg.)	"	"	Hebelloge Nr. 6 von Baden	Anfang 1932 etwa 3 Monate
Windmeier Friedrich	Hausmeister	"	"	Leopold zur Treue Karls- ruhe	1924 bis zur Auflösung 1933

Ausschnitt

aus dem

Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern

Nr. 28

vom 16. Dez. 1936

Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen.

**RdErl. d. RuPrMdB. v. 7. 12. 1936
— II SB 6190/4785.**

Zu den Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen im Sinne des RdErl. v. 2. 9. 1936 — II SB 6190/4008 (RMBlB. S. 1186) gehören die nachstehend genannten Vereinigungen:

A. Freimaurerlogen.

1. „Symbolische Großloge von Deutschland“ nebst Tochterlogen,
2. „Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne“, Hamburg, nebst Tochterlogen,
3. „Großloge zur Sonne“ in Wahrenth nebst Tochterlogen,
4. „Große Freimaurerloge zur Eintracht“ in Darmstadt nebst Tochterlogen,
5. „Große Mutterloge des Eklettischen Freimaurerbundes“ nebst Tochterlogen,
6. „Großloge von Hamburg“ nebst Tochterlogen,
7. „Deutsch Christliche Orden Sachsen“, Dresden, nebst Tochterlogen,
8. „Deutsch Christlicher Orden deutscher Dom“, Leipzig, nebst Tochterlogen,
9. „Große National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln“, Berlin, nebst Tochterlogen,
10. „Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland“, Berlin, nebst Tochterlogen,
11. „Großloge von Preußen, genannt zur Freundschaft“, Berlin, nebst Tochterlogen.

B. Freimaurerlogenähnliche Organisationen.

1. Odd-Fellow-Orden,
2. Druiden-Orden,
3. Rechabiten-Orden,
4. Großloge „Le droit humain“ (Co-Freimaurerei),
5. Internationale Arbeiter-Freimaurerloge,
6. Arbeiter-Freimaurerbund,
7. „Die Pioniere am offenen Tempel“, Winkelloge in Leipzig,
8. Loge der Schaffenden „Colonia“ e. V.,
9. „Orden der Ritter vom heiligen Gral“, Berlin, Frankfurt a. M.,
10. Anthroposophische Gesellschaft,
11. Theosophische Gesellschaften,
12. Mazdaznan-Bewegung,
13. Ebdar (Ermächtigte Bruderschaft der alten Riten), Orden v. heiligen Gral im Orient v. Patmos — Organisation Vo Yin Ma's,
14. Orientalischer Tempel-Orden (O. T. O.),
15. Fraternitas Saturni (einschl. Esoterische Studiengesellschaft),
16. Illuminaten-Orden (gegr. 1896),
17. Orion-Bund (Abonisten-Sekte Dr. Mussalam-Sättler),
18. „Rosenkreuzer Gesellschaft in Deutschland“,
19. Grals-Orden (Abdruschin-Sekte),
20. Großloge „Wahrer Weg“, Hannover, und „Weg zum Licht“, Magdeburg, Spiritistische Logen,
21. Summum Supremum Santuarium des Alten Schott. Ritus der Freimaurer von Deutschland,
22. Swedenburg Ritus der Freimaurerei,
23. Orientalischer Tempel-Orden,
24. Hermetischer Orden der goldenen Dämmerung,
25. Miraim Ritus 90°,
26. Orientalischer Memphis Ritus 97°,
27. Alter und angenommener Ritus von Heredom,
28. Hermetische Bruderschaft des Lichts,
29. Fraternitas Noxae Crucis,
30. Neue Gnostische Kirche,
31. Neuer Illuminat,
32. Allgemeine Panosophische Schule,
33. Panosophische Societät.

Als korporative Zusammenschlüsse von Freimaurern gelten folgende Organisationen:

1. Verein Deutscher Freimaurer in Leipzig,
2. Freimaurerische Vereinigung „Nacht und Tag“ in Frankfurt a. M.,
3. Freimaurerische Jugendvereinigung „Gefolgschaft der Georgsbrüder“ in Dresden.

Eine Ergänzung dieses Verzeichnisses bleibt vorbehalten; insbesondere unterliegt die Frage, ob die „Schlaraffia“ als logenähnliche Organisation anzusehen ist, noch der Prüfung.

C.

Der RdErl. v. 2. 9. 1936 — II SB 6190/4008 (RMBlB. S. 1186) ist entsprechend anzuwenden auf die Angehörigen

1. der Deutschen Friedensgesellschaft,
2. der Paneuropäischen Union Deutschland e. V.

Danach sind insbesondere Beamte, die erst nach dem 30. 1. 1933 aus einer dieser Organisationen ausgetreten sind, grundsätzlich von der Anstellung oder Beförderung ausgeschlossen.

Zusatz für die Obersten Reichsbehörden, die Dt. Reichsbahn (Hauptverwaltung), das Reichsbankdirektorium, den Preuß. Ministerpräsi., den Preuß. Finanzminister: Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe in Ihrem Geschäftsbereich.

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

An die Obersten Reichsbehörden, die Dt. Reichsbahn (Hauptverwaltung), das Reichsbankdirektorium, den Preuß. Ministerpräsi., den Preuß. Finanzminister durch Abdruck.

— RMBlB. S. 1628.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1936

Zur besonderen Beschlußfassung vorgelegt.

H.B. Ia. Reg.

*1. P. A. T. u. T. P. zur Kenntnis.
2. Wohl. & Ma.*

*Al.
Sh*